

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der Glarner Kantonalbank vom 25. April 2025

I Eröffnung und Begrüssung

Der Präsident des Verwaltungsrats und heutige Vorsitzender, Dr. Urs P. Gnos, eröffnet um 17.35 Uhr die Generalversammlung in der lintharena in Näfels. Er heisst die Aktionärinnen und Aktionäre, die Vertretungen des Kantons und der Gemeinden sowie die Gäste im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung willkommen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Generalversammlung im traditionellen Format stattfindet, wobei im Vergleich zum letzten Jahr drei Änderungen vorgenommen worden seien, um die Generalversammlung spannender und kurzweiliger zu gestalten: i) der Jahresrückblick werde statt wie bisher in den traditionellen Reden des Verwaltungsratspräsidenten und des CEOs neu mittels eines Videos und einer Podiumsdiskussion präsentiert, ii) zusätzlich zum Geschäftsbericht werde über den separaten Nachhaltigkeitsbericht abgestimmt und iii) die Wiederwahlen in den Verwaltungsrat werden in einem Vorgang – jedem Kandidaten die Stimme je einzeln abgebend – durchgeführt.

Anschliessend erläutert der Vorsitzende, wer auf dem Podium ist, und begrüsst ferner Rechtsanwalt Giuseppe Mongiovì, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Stefan Keller, den Leitenden Revisor der PricewaterhouseCoopers AG, Landammann Kaspar Becker als Vertreter des Mehrheitsaktionärs (Kanton Glarus), die Mitglieder des Verwaltungsrats, Angela Petruzzi und Susanne De Zordi – welche sich beide als neues Verwaltungsratsmitglied zur Wahl stellen –, die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der Glarner Kantonalbank.

Sodann bezeichnet der Vorsitzende gestützt auf Art. 12 der Statuten Franziska Gisiger, Leiterin Legal & Compliance, als Protokollführerin, wogegen kein Widerspruch erhoben wird.

II Video Jahresrückblick und Podiumsdiskussion

Das Video des Jahresrückblicks und die Podiumsdiskussion sind auf der Website, unter <https://glkb.ch/generalversammlung>, verfügbar.

III Formelles

Der Vorsitzende stellt in formeller Hinsicht fest, dass:

- (i) zur heutigen Generalversammlung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 26. März 2025 und im Amtsblatt des Kantons Glarus ebenfalls vom 26. März 2025 eingeladen worden sei und Aktionärinnen und Aktionäre zudem eine persönliche Einladung mit der Traktandenliste erhalten haben;
- (ii) somit die statutarische Einberufungsfrist von mindestens 20 Tagen eingehalten worden sei;
- (iii) die Einladung zur Einreichung von Traktandierungsbegehren im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Glarus ordnungsgemäss publiziert worden sei und innerhalb der gesetzten Frist keine Traktandierungsanträge im Sinne von Art. 11 Abs. 4 der Statuten bei der Glarner Kantonalbank eingegangen seien;

- (iv) der Geschäfts- und Revisionsbericht im Einklang mit Art. 11 Abs. 5 der Statuten rechtzeitig, sprich mindestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung zugänglich gemacht worden seien, und zudem seit dem 26. März 2025 auf der Website der Glarner Kantonalbank habe eingesehen werden können;
- (v) aufgrund der Eingangskontrolle 938 Aktionärinnen und Aktionäre anwesend seien und insgesamt 10'335'338 Namenaktien zu nominal je 10 Franken, d.h. 76.56 Prozent des Aktienkapitals von 135 Millionen Franken, vertreten seien. Das für die Beschlussfassung notwendige absolute Mehr betrage daher 5'167'670 Stimmen. Von diesen Aktien werden
 - 8'396'773 Aktien durch Aktionärinnen/Aktionäre oder Dritte und
 - 1'938'565 Aktien durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten;
- (vi) als unabhängiger Stimmrechtsvertreter i.S. von Art. 13 Abs. 2 der Statuten und Art. 689c des Schweizerischen Obligationenrechts («OR») Rechtsanwalt Giuseppe Mongiovì an der Generalversammlung teilnehme und Mitwirkungsrechte ausübe;
- (vii) Organstimmrechtsvertreter und Depotstimmrechtsvertreter nach Art. 13 Abs. 2 der Statuten und Art. 689b OR unzulässig seien;
- (viii) sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats anwesend seien;
- (ix) die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, durch den Leitenden Revisor Stefan Keller an der Versammlung vertreten sei; und
- (x) ein Protokoll nach Art. 12 Abs. 2 der Statuten geführt werde.

Der Vorsitzende weist sodann darauf hin, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Glarner Kantonalbank vorgängig keine Auskünfte über die ihm erteilten Weisungen gegeben habe.

Mit Blick auf das gesamte Aktienkapital von 135 Millionen Franken und die vorherigen Feststellungen sei die heutige Generalversammlung, wie der Vorsitzende weiter ausführt, ordnungsgemäss einberufen worden und bezüglich der veröffentlichten Traktanden beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

IV Hinweise zur Ausübung der Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre

Der Vorsitzende bittet die Aktionärinnen und Aktionäre, welche die Generalversammlung während des offiziellen Teils verlassen müssen, das Abstimmungsgerät und die Stimmkarte mitzunehmen und sich beim Eingang abzumelden. Wer Anträge oder Fragen zu den Traktanden oder deren Reihenfolge habe, möchte sich mit Namen, Wohnort, vertretenen Stimmen und Votum oder Frage am Wortmeldeschalter melden, damit beim entsprechenden Traktandum das Wort erteilt werden könne. Die Redezeit solle bitte fünf Minuten nicht überschreiten, das Vorbringen sachlich vorgetragen werden und sich auf Ausführungen beschränken, die zur Sache gehören oder traktandiert worden seien. Ansonsten müsse er die Person leider unterbrechen und bitten, das Rednerpult zu verlassen. Er orientiert, dass die ganze Generalversammlung, insbesondere zur Erleichterung der Protokollführung, mit Bild und Ton aufgenommen werde. Auf Wunsch könne die Ausübung des Stimmrechts beim Wortmeldeschalter, wo das Abstimmungsgerät vorzuzeigen sei, zu Protokoll geben werden.

Abgestimmt werde mit dem beim Eingang erhaltenen Abstimmungsgerät. Wenn das Gerät nicht einwandfrei funktioniere, solle man sich bitte an den Help-Desk wenden. Für den Fall, dass mittels Handzeichen unter Verwendung der Stimmkarte abgestimmt werden müsse, ernenne der Vorsitzende als Stimmenzählende Rolf Enz, Diana Sottile, Yolanda Züger, Una Pavulane, Thomas Schmidig, Jamina Landolt und, als Obmann der Stimmenzählenden, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Giuseppe Mongiovì. Auf Frage werden hiergegen, wie der Vorsitzende feststellt, keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende orientiert sodann, wie das Abstimmungsgerät zu bedienen ist, wobei die Mehrfachabstimmung im Hinblick auf die Wiederwahlen in den Verwaltungsrat geübt wird. Der Funktionstest mit der Frage, welche der Glarner Spezialitäten «Glarner Schabziger», «Glarner Pastete», «Glarner Biräbrot» und/oder «Glarner Kalberwurst» man gerne habe, ergibt bei 10'337'113 vertretenen Aktien:

- (i) 9'096'833 Ja, 476'894 Nein und 763'386 Enthaltungen betreffend «Glarner Schabziger»;
- (ii) 1'004'306 Ja, 8'262'937 Nein und 1'069'870 Enthaltungen betreffend «Glarner Pastete»;
- (iii) 8'566'312 Ja, 1'621'674 Nein und 149'127 Enthaltungen betreffend «Glarner Biräbrot»; und
- (iv) 8'552'176 Ja, 670'514 Nein und 1'114'423 Enthaltungen betreffend «Glarner Kalberwurst».

V Traktanden

Traktandum 1

Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2024

Wie der Vorsitzende festhält, seien der Lagebericht und die Jahresrechnung als Teile des Geschäftsberichts rechtzeitig zugänglich gemacht worden. Der Vorsitzende verweist betreffend die weiteren Ausführungen zum Geschäftsgang 2024 und den wichtigsten Ereignissen auf das anfangs gezeigte Video und die Podiumsdiskussion. Er erteilt sodann das Wort Stefan Keller, Leitender Revisor der PricewaterhouseCoopers AG.

Stefan Keller weist darauf hin, dass der Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers AG auf den Seiten 80 bis 84 des Geschäftsberichts enthalten sei. In diesem Bericht werde der Prüfungsansatz, die Überlegungen zur Wesentlichkeit, das Vorgehen betreffend die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und das Prüfungsergebnis erläutert. Die PricewaterhouseCoopers AG bestätige in ihrem Revisionsbericht, dass die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank und den Statuten entspreche. Zusätzlich werde bestätigt, dass bei der Glarner Kantonalbank ein internes Kontrollsystem zur Aufstellung der Jahresrechnung existiere und der Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank und den Statuten entspreche. Die PricewaterhouseCoopers AG empfehle deshalb, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Er habe ansonsten keine weiteren Bemerkungen zum Revisionsbericht und zur Prüfung der Jahresrechnung. Stefan Keller bedankt sich bei der Generalversammlung für ihr Vertrauen und beim Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der Glarner Kantonalbank für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Zum Traktandum werde das Wort, wie der **Vorsitzende** feststellt, nicht gewünscht. Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrats den Lagebericht und die Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2024 bei 10'338'013 vertretenen Aktien mit **10'281'246 Ja, 9'208 Nein** und **47'559 Enthaltungen**. Der Vorsitzende hält fest, dass die Generalversammlung die Genehmigung erteilt habe.

Traktandum 2

Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2024

Der Vorsitzende führt aus, dass die Glarner Kantonalbank gesetzlich nicht verpflichtet wäre, einen umfassenden Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Die Bank lege aber grossen Wert auf Nachhaltigkeit und eine transparente Kommunikation in diesem Bereich. Zudem sei das auch ein Bedürfnis des Markts, z.B. von Finanzierungspartnern wie Pensionskassen oder Versicherungen. Deshalb habe sich die Glarner Kantonalbank entschieden, ab dem Geschäftsjahr 2024 einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem globalen GRI-Standard zu publizieren und über den Bericht an der Generalversammlung abstimmen zu lassen.

Der Nachhaltigkeitsbericht gebe Rechenschaft über nicht finanzielle Belange und decke im Wesentlichen die Themen Nachhaltigkeitsmanagement, Unternehmensführung, Mitarbeitende, Gesellschaft und Umwelt ab. Es gehe dabei umfassend um Nachhaltigkeit und somit nicht nur um Ökologie, sondern auch um Soziales und die Wirtschaft. Der Nachhaltigkeitsbericht sei mit der Einladung zur Generalversammlung rechtzeitig zugänglich gemacht worden. Weitere Ausführungen zum Engagement der Glarner Kantonalbank konnte dem Video entnommen werden, das zu Beginn der Generalversammlung gezeigt worden sei.

Der Vorsitzende erklärt sodann, dass es eine Wortmeldung von Stephan Zurfluh, Baden, gebe. **Stephan Zurfluh** singt die erste und letzte Strophe seines Lieds «Glarner Batzen». Er erklärt, im Vorfeld die Frage betreffend die Einführung des Glarner Batzen durch die Glarner Kantonalbank – eine ein Jahr gültige, lokal begrenzte Währung, mit einem 10 Prozent Rabatt beim Einlösen in Glarner Unternehmen, einem 10 Prozent Beitrag der Bank und einem Rückkaufswert von 80 Prozent – aufgeworfen zu haben. Daraufhin sei ihm mitgeteilt worden, dass wie an der letzten Generalversammlung sich auch dieses Mal die Frage nicht auf traktandierte Punkte beziehe. Er habe im Vorfeld niemanden gefunden, der mit ihm zusammen die vielen Aktien, die man für ein Traktandierungsbegehren benötige, aufbringe.

Als er vom Vorsitzenden unterbrochen wird, weil er sich nicht an die Vorgaben hält, beschwert sich Stephan Zurfluh über die Unterbrechung. Seiner Meinung nach sei der Vorsitzende zudem für die Aktionärinnen und Aktionäre da und nicht umgekehrt. Stephan Zurfluh fährt fort, dass seine Idee nicht nur dem Glarnerland dienen würde, sondern auch Modellcharakter für andere Regionen hätte und die Glarner Kantonalbank damit ein internationales Renommee hätte und sehr innovativ wäre.

Der **Vorsitzende** verdankt das Votum und weist darauf hin, dass die Frage nicht mit einem der heutigen Traktanden zusammenhänge, der Antrag nicht in die Kompetenz der Generalversammlung falle und es auch nicht in der Kompetenz der Glarner Kantonalbank liege, neue lokale Währungen zu schaffen. Ein Antrag, der die Glarner Kantonalbank auffordere, 10 Prozent beizutragen, würde allenfalls ein paar Glarner Unternehmen zugutekommen, das Geld würde jedoch bei der Glarner Kanto-

nalbank und den Aktionärinnen und Aktionären wegfliessen. Die Idee werde – wie im Vorfeld erwähnt – in den Innovationsideenpool aufgenommen. Die Sitzungsführung liege überdies beim Vorsitzenden und nicht bei den Votanten.

Auf Frage des Vorsitzenden hin wird das Wort nicht weiter gewünscht. Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrats den Nachhaltigkeitsbericht der Glarner Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2024 bei 10'338'013 vertretenen Aktien mit **9'805'845 Ja, 424'758 Nein** und **107'410 Enthaltungen**. Der Vorsitzende hält fest, dass die Generalversammlung die Genehmigung erteilt habe.

Traktandum 3

Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024

Wie der Verwaltungsrat zu entschädigen sei, lege, wie der Vorsitzende erläutert, das Entschädigungsreglement fest, das an der ordentlichen Generalversammlung 2017 genehmigt und von der ordentlichen Generalversammlung 2024 angepasst worden sei. Danach stünden den Mitgliedern des Verwaltungsrats eine individuelle Jahresentschädigung, Sitzungsgelder und Entschädigungen für das Aktenstudium zu. Der Verwaltungsratspräsident erhalte zusätzlich eine Spesenpauschale von 2'000 Franken. Die Gesamtsumme der Entschädigung bedürfe gemäss Art. 10 Ziff. 10 der Statuten der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Für das Geschäftsjahr 2024 seien den Mitgliedern des Verwaltungsrats 271'680 Franken als Pauschalentschädigung und 190'583 Franken als Sitzungsgelder und andere Entschädigungen, total somit 462'263 Franken, ausbezahlt worden.

Der Vorsitzende hält fest, dass keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen. Der Verwaltungsrat beantrage die Genehmigung des Gesamtbetrags dieser Vergütungen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats verzichten bei diesem Traktandum auf ihr Stimmrecht und ihre Stimmen gelten als nicht vertreten.

Die Generalversammlung genehmigt den Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024 bei 10'314'654 vertretenen Aktien mit **10'090'557 Ja, 108'796 Nein** und **115'301 Enthaltungen**. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung die Vergütungen genehmigt habe, und dankt ihr.

Traktandum 4

Verwendung des Bilanzgewinns 2024

Der Vorsitzende führt aus, dass es bei diesem Traktandum darum gehe, die Dividende, die Zuweisung an die Reserven und den Vortrag auf neue Rechnung festzulegen. Auf die Zuweisung an die Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland werde verzichtet. Zum einen habe das Stiftungsvermögen in den letzten Jahren gut geäufnet werden können, zum anderen stehe eine kontinuierliche Dividendenausschüttung im Vordergrund. Der Bilanzgewinn 2024 setze sich aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 2024 von 24'287'104.79 Franken und dem Gewinnvortrag des Vorjahres

von 4'555.96 Franken zusammen und betrage total 24'291'660.75 Franken. Damit stehe ein Betrag von 24'291'660.75 Franken zur Verfügung der Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantrage, wie der Vorsitzende weiter erläutert, eine Dividende von 1 Franken pro Aktie, und somit total 13'500'000 Franken als Dividende, auszuschütten sowie je 2'430'000 Franken an die gesetzlichen Reserven und an die Strukturreserven und 4'860'000 Franken an die offenen Reserven zuzuweisen und 1'071'660.75 Franken auf neue Rechnung vorzutragen. Von Gesetzes wegen dürfe die Glarner Kantonalbank nur maximal 60 Prozent vom Bilanzgewinn als Dividende ausschütten.

Gemessen am Bilanzgewinn 2024 von 24'291'660.75 Franken ergebe dies bei einer Dividende von 1 Franken je Aktie eine Ausschüttungsquote von 55.6 Prozent. Der nicht ausgeschüttete Teil des Gewinns von 1'071'660.75 Franken solle auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das stärke das Eigenkapital der Glarner Kantonalbank und erlaube es ihr, weiter zu wachsen. Zudem stehe dieser Betrag in den kommenden Jahren zur Verfügung der Generalversammlung.

Werde die beantragte Dividende dem Schlusskurs per 30. Dezember 2024 von 21 Franken gegenübergestellt, betrage die Dividendenrendite 4.8 Prozent. Bei Zustimmung der Generalversammlung zur beantragten Dividende erfolge die Auszahlung am 2. Mai 2025. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtige, sei der 28. April 2025. Ab dem 29. April 2025 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

Auf Frage des Vorsitzenden hin gibt es keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung stimmt dem Antrag auf Zuweisung an die Reserven, Ausschüttung einer Dividende von 1 Franken pro Aktie und dem Vortrag auf neue Rechnung bei 10'338'013 vertretenen Aktien mit **10'245'378 Ja, 49'874 Nein** und **42'761 Enthaltungen** zu. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung die Zuweisung an die Reserven, den Vortrag auf neue Rechnung und die Dividende, wie vom Verwaltungsrat beantragt, beschlossen habe.

Traktandum 5

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der aktienrechtlichen Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantrage, wie der Vorsitzende darlegt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der aktienrechtlichen Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen. Über die Entlastung solle in einer einzigen Abstimmung beschlossen werden. Das Wort werde, wie der Vorsitzende feststellt, nicht gewünscht.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung haben bei diesem Traktandum von Gesetzes wegen kein Stimmrecht und ihre Stimmen gelten als nicht vertreten.

Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der aktienrechtlichen Revisionsstelle bei 10'306'254 vertretenen Aktien mit **10'224'780 Ja, 25'913 Nein** und **55'561 Enthaltungen** für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Entlastung erteilt worden sei, und dankt der Generalversammlung.

Traktandum 6

Wahlen in den Verwaltungsrat

Unter Hinweis auf die Statuten führt der Vorsitzende aus, dass die Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrats, den Präsidenten und den Vertreter des Regierungsrats wähle. Die Amtsdauer betrage ein Jahr und ende mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es stellen sich fünf Mitglieder des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zur Verfügung. Sonja Stirnimann und Benjamin Mühlemann stehen für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Es sind daher zwei Sitze im Verwaltungsrat vakant.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Art. 15 Abs. 1 der Statuten festhalte, dass der Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank aus einem Präsidenten sowie vier bis sechs weiteren Mitgliedern bestehe. Bei der Grösse der Glarner Kantonalbank sei ein Verwaltungsratsgremium bestehend aus sieben Mitgliedern angemessen. Deshalb sollen die offenen Vakanzen wieder besetzt werden.

Neben der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat sei über zwei Zusatzaufgaben zu beschliessen: das Präsidium des Verwaltungsrats und die Vertretung des Regierungsrats im Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat schlage der Generalversammlung gemäss Einladung vor, diese Personen nicht zuerst als Mitglieder und danach in je einem zweiten Wahlakt in ihrer Zusatzaufgabe zu wählen, sondern sie jeweils in einem Wahlgang als Mitglieder mit ihrer jeweiligen Zusatzaufgabe zu wählen.

Im Gegensatz zu den Vorjahren werden die Wiederwahlen in den Verwaltungsrat wie erwähnt als Mehrfachabstimmung gestaltet. Nach der Präsentation der einzelnen Kandidaten, die sich zur Wiederwahl stellen, könne man sich, wenn gewünscht, in der Diskussion zu allen wiederzuwählenden Kandidaten zu Wort melden, bevor in einem Vorgang jedem Kandidaten einzeln die Stimme abgegeben werden könne. Nach den Wiederwahlen werden die beiden Kandidatinnen vorgestellt, die sich erstmals zur Wahl stellen, und sodann einzeln über diese beiden Wahlvorschläge abgestimmt.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Einwände gegen dieses Vorgehen bestehen. Das sei, wie er feststellt, nicht der Fall. Der Vorsitzende geht damit zur Durchführung der Wahlen über, beginnend mit den Wiederwahlen, und weist darauf hin, dass die Reihenfolge der Wiederwahl nach seiner Person und dem Regierungsratsvertreter für die übrigen Verwaltungsratsmitglieder nach Anzahl der Dienstjahre durchgeführt werde.

Die zur Wiederwahl stehenden Mitglieder werden im Folgenden je einzeln kurz vom Vorsitzenden vorgestellt, wobei der Vizepräsident des Verwaltungsrats, Dr. Konrad Marti, den Verwaltungsratspräsidenten vorstellt. Zu jeder Person finden sich auch ausführliche Informationen im Geschäftsbericht.

Traktandum 6.1 – Wiederwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt, je für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, in den Verwaltungsrat wieder zu wählen:

(i) Traktandum 6.1.1 – Dr. Urs P. Gnos als Mitglied und Präsident

- Partner bei Walder Wyss AG, Zürich, und verschiedene Verwaltungsratsmandate.
- Seit 1. Juli 2009 Mitglied des Verwaltungsrats der Glarner Kantonalbank.

- Mitglied des Strategie- und Personalausschusses und seit 27. Februar 2024 zusätzlich des Risikoausschusses.
 - Von 5. November 2020 bis 27. Februar 2024 Vizepräsident des Verwaltungsrats und seit 27. Februar 2024 Verwaltungsratspräsident.
- (ii) **Traktandum 6.1.2 – Dr. Markus Heer als Regierungsratsvertreter und Mitglied**
- Seit 28. März 2021 Regierungsrat des Kantons Glarus, derzeit in der Funktion als Vorsteher des Departements Finanzen und Gesundheit.
 - Seit 26. April 2024 Mitglied und Regierungsratsvertreter im Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank.
 - Mitglied des Risikoausschusses.
- (iii) **Traktandum 6.1.3 – Rudolf Stäger als Mitglied**
- Inhaber Stameg Beratungs GmbH, Luzern, und verschiedene Verwaltungsratsmandate.
 - Seit 1. Juli 2009 Mitglied des Verwaltungsrats der Glarner Kantonalbank.
 - Vorsitzender des Strategie- und Personalausschusses und Mitglied des Prüfungsausschusses.
- (iv) **Traktandum 6.1.4 – Dr. Dominic Rau als Mitglied**
- Bei der SCOR Rückversicherung für das strategische Risikomanagement zuständig.
 - Seit 24. April 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der Glarner Kantonalbank.
 - Vorsitzender des Risikoausschusses.
- (v) **Traktandum 6.1.5 – Dr. Konrad Marti als Mitglied**
- Präsident des Verwaltungsrats der Caliza Holding AG sowie Leiter Unternehmensentwicklung und Mitglied der Geschäftsleitung der Kalkfabrik Netstal AG.
 - Seit 23. April 2021 Mitglied des Verwaltungsrats der Glarner Kantonalbank.
 - Mitglied des Strategie- und Personalausschusses und seit 27. Februar 2024 zudem Vizepräsident des Verwaltungsrats.

Zum Traktandum 6.1 werde das Wort, wie der Vorsitzende feststellt, nicht gewünscht. Die Generalversammlung wählt wieder, je für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- (i) Dr. Urs P. Gnos bei 10'338'413 vertretenen Aktien mit **9'957'048 Ja, 319'686 Nein** und **61'679 Enthaltungen** als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.
- (ii) Dr. Markus Heer bei 10'338'413 vertretenen Aktien mit **10'192'969 Ja, 73'101 Nein** und **72'343 Enthaltungen** als Vertreter des Regierungsrats und Mitglied des Verwaltungsrats.
- (iii) Rudolf Stäger bei 10'338'413 vertretenen Aktien mit **9'949'493 Ja, 310'603 Nein** und **78'317 Enthaltungen** als Mitglied des Verwaltungsrats.
- (iv) Dr. Dominic Rau bei 10'338'413 vertretenen Aktien mit **10'218'763 Ja, 41'874 Nein** und **77'776 Enthaltungen** als Mitglied des Verwaltungsrats.
- (v) Dr. Konrad Marti bei 10'338'413 vertretenen Aktien mit **10'232'782 Ja, 30'451 Nein** und **75'180 Enthaltungen** als Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende gratuliert den weiteren Verwaltungsratsmitgliedern zur Wiederwahl und bedankt sich für das ihm gewährte Vertrauen.

Traktandum 6.2 – Neuwahlen

Traktandum 6.2.1 – Neuwahl von Angela Petruzzi

Der Vorsitzende führt aus, dass Benjamin Mühlemann sich nach seinem Ausscheiden aus dem Regierungsrat und dem unerwarteten Tod von Martin Leutenegger an der letzten Generalversammlung bereit erklärt habe, sich für eine Übergangsphase von einem Jahr als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats (d.h. nicht als Vertretung des Regierungsrats) zur Verfügung zu stellen. Dies habe es dem Verwaltungsrat ermöglicht, genug Zeit zu haben, eine gute Nachfolgelösung zu finden. Benjamin Mühlemann sei von 2021 bis 2024 als Vertretung des Regierungsrats und danach als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats ein aktives und sehr geschätztes Mitglied des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses gewesen. Der Vorsitzende dankt Benjamin Mühlemann für sein grosses Engagement sowie die wertvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünscht ihm für die private, politische und berufliche Zukunft alles Gute.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass aufgrund der erwähnten befristeten Lösung mit Benjamin Mühlemann nun ein neues Mitglied zu wählen sei. Der Verwaltungsrat beantrage, Angela Petruzzi als neues Mitglied in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Angela Petruzzi sei Inhaberin und Geschäftsführerin der Petruzzi GmbH wie auch der Erich Fischli & Partner KLG in Näfels. Sie verantworte dabei unter anderem Abschluss-, Steuer-, und Unternehmensberatungen, die Wirtschaftsprüfung im KMU-Bereich sowie die Begleitung von Umstrukturierungen. Zudem sei sie stellvertretende Bereichsleiterin Finanzen beim ESAF 2025 Glarnerland+. Zuvor sei sie langjährige Mandatsleiterin Wirtschaftsprüfung bei der BDO AG in Lachen und Glarus gewesen, wobei sie ab 2018 auch als stellvertretende Direktorin geamtet habe. Angela Petruzzi habe im Jahr 2009 das Bachelorstudium in Betriebsökonomie mit Vertiefung in Accounting & Finance und vier Jahre später die Ausbildung zur Eidg. Dipl. Wirtschaftsprüferin erfolgreich abgeschlossen.

Der Verwaltungsrat sei fest davon überzeugt, mit der Glarnerin Angela Petruzzi ein kompetentes und lokal vernetztes Verwaltungsratsmitglied vorschlagen zu können. Sie werde den Verwaltungsrat ideal ergänzen.

Auf Frage des Vorsitzenden hin gibt es keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung wählt Angela Petruzzi bei 10'338'413 vertretenen Aktien mit **10'207'628 Ja, 84'090 Nein bei 46'695 Enthaltungen** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende stellt die Wahl fest, gratuliert Angela Petruzzi zur Wahl und wünscht ihr viel Freude bei der neuen Aufgabe.

Traktandum 6.2.2 – Neuwahl von Susanne De Zordi

Aufgrund einer persönlichen Neuausrichtung, wie der Vorsitzende erklärt, verzichte Sonja Stirnimann auf eine Wiederwahl in den Verwaltungsrat. Sie habe dem Verwaltungsrat seit 2019 angehört und sei seit April 2021 Vorsitzende des Prüfungsausschusses gewesen, den sie stets sehr professionell und

umsichtig geleitet habe. Der Vorsitzende dankt Sonja Stirnimann für ihr grosses Engagement und die wertvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünscht ihr für ihre private und berufliche Zukunft alles Gute.

Weil Sonja Stirnimann sich nicht zur Wiederwahl stelle, sei ein weiteres neues Mitglied zu wählen. Der Verwaltungsrat beantrage, Susanne De Zordi als neues Mitglied in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Susanne De Zordi wohne in Rapperswil und sei mit der Region verbunden und vertraut. Sie leite bei der BDO AG schweizweit den Bereich Financial Services, der Finanzmarktteilnehmer mit Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen unterstütze. Vor ihrer Tätigkeit bei der BDO AG sei sie bei einem Beratungsunternehmen in Zürich und Vaduz tätig gewesen, bei dem sie Finanzinstitute in finanzmarktrechtlichen Fragen beraten habe sowie Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin einer Zweigniederlassung gewesen sei. Davor sei sie bereits 20 Jahre in Prüfgesellschaften tätig gewesen, davon 16 Jahre bei PricewaterhouseCoopers. Sie habe ein Diplom als Betriebsökonomin mit Vertiefung in Rechnungswesen/Controlling/Finance und sei Eidg. Dipl. Wirtschaftsprüferin. Seit 2007 sei sie von der FINMA als Leitende Prüferin für Banken, Vermögensverwalter und Fintech-Unternehmen akkreditiert. Susanne De Zordi habe zudem diverse Weiterbildungen in den Bereichen Digital Banking, Blockchain Technologie, Digitale Währungen und Nachhaltigkeit erfolgreich abgeschlossen.

Der Verwaltungsrat sei fest davon überzeugt, mit Susanne De Zordi ein kompetentes Verwaltungsratsmitglied vorschlagen zu können. Sie werde den Verwaltungsrat ideal ergänzen.

Zum Traktandum werde das Wort, wie der Vorsitzende feststellt, nicht gewünscht. Die Generalversammlung wählt Susanne De Zordi bei 10'338'413 vertretenen Aktien mit **10'159'553 Ja** gegen **96'333 Nein** bei **82'527 Enthaltungen** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende stellt die Wahl fest, gratuliert Susanne De Zordi zur Wahl und wünscht ihr viel Freude bei der neuen Aufgabe.

Traktandum 7

Wiederwahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle

Der Vorsitzende erklärt sodann, dass die aktienrechtliche Revisionsstelle zu wählen sei. Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, stelle sich für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat beantrage, wie der Vorsitzende ausführt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Auf Frage des Vorsitzenden hin gibt es keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung wählt PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung bei 10'338'413 vertretenen Aktien mit **10'072'343 Ja**, **208'641 Nein** und **57'429 Enthaltungen** wieder. Der Vorsitzende stellt die Wiederwahl fest und gratuliert der PricewaterhouseCoopers AG.

Traktandum 8

Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass der Verwaltungsrat beantrage, Giuseppe Mongiovì, Rechtsanwalt, Ennenda, für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

Zum Traktandum werde das Wort, wie der Vorsitzende feststellt, nicht gewünscht. Die Generalversammlung wählt Giuseppe Mongiovì, Rechtsanwalt, Ennenda, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung bei 10'338'413 vertretenen Aktien mit **10'261'419 Ja, 28'382 Nein** und **48'612 Enthaltungen** wieder. Der Vorsitzende stellt die Wiederwahl fest und gratuliert Giuseppe Mongiovì.

VI Schlusswort

Die Beschlüsse und Wahlergebnisse der heutigen Generalversammlung werden, wie der Vorsitzende erläutert, unter Angabe der genauen Stimmenverhältnisse spätestens ab dem 1. Mai 2025 auf der Website der Glarner Kantonalbank aufgeschaltet. Das Protokoll der heutigen Generalversammlung werde von 1. Mai 2025 bis 26. Juni 2025 am Hauptsitz der Glarner Kantonalbank in Glarus zur Einsicht aufliegen und ebenfalls auf der Website der Glarner Kantonalbank aufgeschaltet.

Der Vorsitzende dankt

- dem Verwaltungsrat für die tolle Zusammenarbeit, der Geschäftsleitung für ihr ausgezeichnetes Engagement sowie allen Mitarbeitenden der Glarner Kantonalbank für ihre grosse Identifikation mit der Glarner Kantonalbank und für ihre hervorragenden Leistungen;
- dem Organisationskomitee und den Helfenden für die fantastische Generalversammlung; und
- den Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen in die Glarner Kantonalbank.

Die nächste ordentliche Generalversammlung findet am **Freitag, 24. April 2026**, statt.

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung um 19.00 Uhr.

Glarus, den 1. Mai 2025

Für richtige Ausfertigung
sig. Franziska Gisiger